

Einrichtung einer „Clearingstelle Gesundheitsversorgung Ausländer“ beim Flüchtlingszentrum Hamburg

In Deutschland gibt es für jeden Menschen, der sich nicht selbst aus eigener Kraft helfen kann und für den kein vorrangig Leistungsverpflichteter eintritt, im Krankheitsfall eine sozialleistungsrechtliche Absicherung. Trotz dieses Umstandes gibt es in der Praxis dennoch Probleme bei der medizinischen Versorgung von Menschen, die aufgrund von Informationsdefiziten die ihnen zustehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen oder aus Angst vor (insbesondere) ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen möchten. In vielen Fällen begeben sich diese Menschen erst dann in ärztliche Behandlung, wenn der Krankheitszustand einen weiteren Aufschub nicht mehr erlaubt, so dass eine Infektion oder eine Geburt schnell zu einem lebensbedrohlichen Risiko werden können.

Die zuständige Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat deshalb gemeinsam mit interessierten und in der Unterstützung von Flüchtlingen tätigen Einrichtungen ein Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung für diese Menschen erarbeitet. Beim Flüchtlingszentrum Hamburg wurde daher Anfang Februar 2012 eine Clearingstelle eingerichtet. Aufgabe dieser Clearingstelle ist es, den aufenthalts- und krankensicherungsrechtlichen Status dieser Personen auch im Hinblick auf eine bestehende Krankenversicherung im Ausland zu prüfen und zu klären, ob eine Integration in die Regelversorgungssysteme erfolgen kann. Hierzu kann sie bei Bedarf Kontakt mit den zuständigen Behörden aufnehmen, ohne dass es einer Namensnennung der betroffenen Person bedarf. In Fällen, in denen eine medizinische Versorgung nicht auf Basis der geltenden Sozialleistungsgesetze möglich ist, deren Behandlung jedoch gleichwohl ein Gebot der Menschlichkeit ist, soll die Clearingstelle Kontakt zu den in Hamburg behandelnden Ärzten herstellen und die medizinische Versorgung der Hilfesuchenden sicher stellen. Zu diesem Zweck werden der Clearingstelle über die voraussichtliche Projektlaufzeit von drei Jahren insgesamt 500.000,- Euro zur Verfügung gestellt.

Aus den Fondsmitteln können Kosten für im Einzelfall tatsächlich angefallene und medizinisch notwendige Krankenbehandlungen durch Ärzte sowie Materialkosten oder Medikamente übernommen werden. Diese Leistungen können mit der Clearingstelle entsprechend dem an den Leistungen und Vergütungen der gesetzlichen Krankenversicherung orientierten Basistarif der privaten Krankenversicherungen (z.B. max. 1,0-facher Satz der Gebührenordnung für Ärzte) abgerechnet werden. Die reine Gesprächs- und Beratungsleistung wird dabei nicht vergütet, sondern muss von den Ärzten ehrenamtlich erbracht werden. Auch können Kosten für medizinische Leistungen auch nur in analoger Beachtung der Leistungseinschränkungen des AsylbLG übernommen werden. Demnach können von der Clearingstelle nur Kosten erstattet werden, die bei der Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie für zur Sicherung der Gesundheit unerlässliche Maßnahmen angefallen sind. An dem Projekt teilnehmende Ärzte müssen daher ihren Abrechnungen eine entsprechende Erklärung beifügen, dass diese Voraussetzungen vorlagen. Keinesfalls können Kosten, die auch von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen werden würden, aus den Fondsmitteln bezahlt werden. Ebenso wenig können medizinische Eilfälle im Sinne des § 25 SGB XII mit der Clearingstelle abgerechnet werden. Die Zuwendung der Mittel für den Notfallfonds an die Clearingstelle erfolgt quartalsweise. Ärzte müssen daher ebenfalls beachten, dass Kosten für eine medizinisch notwendige Behandlung nur im Rahmen der tatsächlich noch bei der Clearingstelle vorhandenen finanziellen Mittel übernommen werden können.

Auch wenn klar ist, dass sich mit der Einrichtung der Clearingstelle und den begrenzten Fondsmitteln keineswegs alle Probleme lösen lassen, so ist doch das neue Angebot der Clearingstelle eine Chance die Lebenssituation dieser Menschen zu verbessern. Dabei soll die Arbeit der Clearingstelle die bereits bestehenden ehrenamtlichen Angebote in Hamburg einbeziehen sowie ergänzen und insbesondere in beratender Hinsicht auch entlasten. Engagierte Ärzte sind deshalb eingeladen, die Umsetzung des Konzeptes zu unterstützen, mitzuwirken und weiterhin ihr ehrenamtliches Engagement aufrechtzuerhalten.

Interessierte Ärzte können sich hierzu direkt der Clearingstelle unter

Zentrale Information und Beratung
für Flüchtlinge gGmbH
Frau Niethammer
Adenauerallee 10
20097 Hamburg
Telefon 040/284079122

niethammer@fz-hh.de melden.

Dipl.-Kfm. Maria Maderyc, Amtsleiterin des Amtes für Soziales der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration